

Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor of Music-Studiengänge sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 27.01.2022

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 41 Abs. 5 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), in der aktuellen Fassung, hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Eignungsprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Eignungsprüfungsverfahren	2
§ 3 Bewerbung für das Eignungsprüfungsverfahren	3
§ 4 Eignungsprüfungen	4
§ 5 Anerkennung anderer Leistungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
§ 7 Eignungsprüfungskommissionen	5
§ 8 Niederschrift.....	5
§ 9 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für die Bachelor of Music-Studiengänge.....	6
§ 10 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz.....	7
§ 11 Gesamtergebnis und Zulassung zum Studium	8
§ 12 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	8
§ 13 Zeitliche Begrenzung der Zulassung und Immatrikulation	8
§ 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung	9

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Verfahren zur Bewerbung und Eignungsprüfung für alle Bachelor of Music-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz.

§ 2 Eignungsprüfungsverfahren

(1)

Ziel des Eignungsprüfungsverfahrens ist es festzustellen, ob der*die Studienbewerber*in die für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums erforderliche künstlerische und studiengangsspezifische Eignung beziehungsweise besondere künstlerische Begabung besitzt.

Das Verfahren zur Feststellung der besonderen künstlerischen Begabung erfolgt gemäß § 41 Abs. 11 KunstHG mit Ausnahme des Erfordernisses der allgemeinen Hochschulreife analog zum Verfahren der Feststellung der künstlerischen und studiengangsspezifischen Eignung und entsprechend den fachspezifischen Anforderungen im Anhang dieser Ordnung in aktueller Fassung.

(2)

Es werden in der Regel einmal jährlich Eignungsprüfungen für einen Studienbeginn zum Wintersemester durchgeführt. Für die Studiengänge Bachelor of Music Evangelische Kirchenmusik und Bachelor of Music Katholische Kirchenmusik werden in der Regel zweimal jährlich Eignungsprüfungen durchgeführt.

(3)

Die Bewerbungsfristen zum Eignungsprüfungsverfahren sowie Informationen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens werden auf der Internetseite der Hochschule für Musik und Tanz Köln bekannt gegeben.

(4)

In einzelnen Studiengängen oder Fachrichtungen bzw. künstlerischen Hauptfächern kann die Durchführung einer Vorauswahl vorgesehen werden. Die grundsätzliche Entscheidung trifft das Rektorat nach Absprache mit dem zuständigen Fachbereich. Die inhaltlichen Vorgaben zu der jeweiligen Vorauswahl sind im Anhang dieser Ordnung in aktueller Fassung enthalten.

(5)

Die Vorauswahl kann in Form von einzureichenden Videos, Tonträgern, Kompositionen und anderen geeigneten Leistungsnachweisen durchgeführt werden. Eine Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt nur dann, wenn in der Vorauswahl eine entsprechende künstlerische beziehungsweise studiengangsspezifische Befähigung festgestellt wird. Wird diese nicht festgestellt, gilt die Eignungsprüfung insgesamt als nicht bestanden.

(6)

Die Eignungsprüfungen finden, gegebenenfalls nach der Vorauswahl, auf Einladung statt.

(7)

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung ist gemäß § 1 Nr. 5 der Satzung der Hochschule für Musik und Tanz Köln über die Erhebung von Hochschulabgaben vom 14. November 2018 in aktueller Fassung gebührenpflichtig.

(8)

Die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts für die Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren entsteht mit der Bewerbung. Eine Rückzahlung dieses Entgelts ist sowohl bei Rücknahme der Bewerbung als auch bei Ausschluss vom Eignungsprüfungsverfahren ausgeschlossen.

(9)

Die fachspezifischen Anforderungen für die jeweilige Eignungsprüfung sowie die gegebenenfalls entsprechende Vorauswahl sind dem Anhang dieser Ordnung in aktueller Fassung zu entnehmen.

(10)

Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann wiederholt werden. Eine Wiederholung kann frühestens zum nächst möglichen Eignungsprüfungstermin stattfinden. Es finden die Regelungen dieser Ordnung entsprechende Anwendung. Eine Wiederholung der Eignungsprüfung erstreckt sich stets auf alle Prüfungsteile.

(11)

Eine Eignungsprüfung findet nicht statt für Gasthörernde. Im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme und bei Studierenden von Hochschulen, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen, ist eine fachliche Einschätzung an Stelle der Eignungsprüfung vorzunehmen.

§ 3 Bewerbung für das Eignungsprüfungsverfahren

(1)

Die Bewerbung zur Eignungsprüfung erfolgt ausschließlich als Online-Bewerbung. Die Bewerbung ist innerhalb des Bewerbungszeitraums fristgerecht bis zur jeweiligen Ausschlussfrist einzureichen. Die Entscheidung über die Zulassung zur Eignungsprüfung trifft der Prüfungsausschuss.

(2)

Alle für die Bewerbung relevanten Informationen werden im Rahmen der Online-Bewerbung erhoben. Darüber hinaus sind folgende Dokumente im Online-Bewerbungsverfahren einzureichen:

- a) Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die bisherige Ausbildung und ggf. künstlerischen Betätigungen (ein Passbild kann beigefügt werden)
- b) Hochschulzugangsberechtigung bzw. gleichwertiger internationaler Abschluss (ggf. mit deutscher Übersetzung) oder der Bescheid über die Zulassung zur Prüfung, mit der die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden soll; wird kein entsprechender Nachweis vorgelegt, erfolgt die Eignungsprüfung zur Feststellung der besonderen künstlerischen Begabung gemäß § 41 Absatz 11 KunstHG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 dieser Ordnung.

- c) Sprachnachweis bei internationalen Bewerber*innen nach Maßgabe der Einschreibungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln in aktueller Fassung
- d) Liste der vorbereiteten Stücke/Werke sofern im Anhang dieser Ordnung vorgesehen
- e) Nachweis über die Zahlung des Entgelts gemäß § 4 der Abgabensatzung der Hochschule für Musik und Tanz Köln
- f) gegebenenfalls weitere studiengangsspezifische Unterlagen gemäß des Anhangs dieser Ordnung in aktueller Fassung

(3)

Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule und werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gelöscht.

§ 4 Eignungsprüfungen

(1)

Die fachspezifischen Prüfungsteile sowie die inhaltlichen Anforderungen sind im Anhang dieser Ordnung in aktueller Fassung geregelt.

(2)

Die Eignungsprüfungen sind nicht öffentlich.

§ 5 Anerkennung anderer Leistungen

(1)

Die Eignungsprüfung ist mit allen im Anhang genannten Teilen abzulegen.

(2)

Bestandene Eignungsprüfungsteile, die an der Hochschule für Musik und Tanz Köln für andere Studiengänge bzw. in früheren Eignungsprüfungsverfahren oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden für das Eignungsprüfungsverfahren an der Hochschule für Musik und Tanz Köln nicht berücksichtigt. Abgeschlossene Studienleistungen finden beim Eignungsprüfungsverfahren keine Berücksichtigung. Die Anerkennung der Prüfung im instrumentalen Nebenfach Klavier kann bei Nachweis einer erfolgreichen mindestens gleichwertigen Abschlussprüfung im Fach Klavier formlos bei der Bewerbung beantragt werden. Ausnahmen zur Anerkennung anderer Studienleistungen sind im Anhang dieser Ordnung bei den entsprechenden Studiengängen aufgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1)

Für die durch diese Eignungsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Hochschule für Musik und Tanz Köln einen Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung ist in der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln geregelt.

(2)

Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Eignungsprüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Eignungsprüfungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Eignungsprüfung, stellt das Prüfungsergebnis fest und erlässt in Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung Bescheide über die Ergebnisse der Eignungsprüfung und die Zulassung zum Studium. Er ist für die Entscheidung über die Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen oder Prüfungsteile zuständig. Die Sitzungen des Eignungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 7 Eignungsprüfungskommissionen

(1)

Der Prüfungsausschuss in Zuständigkeit für die Eignungsprüfung bestellt für jedes Feststellungsverfahren die Prüfer*innen für die Eignungsprüfungskommission und bestimmt deren Vorsitzende bzw. dessen Vorsitzenden. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung der Prüfer*innen der bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung oder der Dekanin bzw. dem Dekan bzw. der Zentrumsleitung übertragen. Einer Eignungsprüfungskommission gehören mindestens drei, in den künstlerisch-pädagogischen Teilprüfungen sowie für Prüfungen im instrumentalen Nebenfach Klavier mindestens zwei Fachvertreter*innen, gegebenenfalls auch Vertreter*innen einer Fachgruppe an.

Tests zur Feststellung der Hörfähigkeit und zur Musiklehre/Musiktheorie werden in der Regel von einem*einer Fachvertreter*in durchgeführt und bewertet.

Prüfungsberechtigt sind grundsätzlich haupt- und nebenamtliche Professor*innen, Lehrbeauftragte, die an der Hochschule für Musik Köln lehren sowie künstlerische oder wissenschaftliche Mitarbeiter*innen.

(2)

Ein Mitglied der Prüfungskommission übernimmt die Führung des Protokolls.

(3)

Die Vorgaben aus Absatz 1 gelten entsprechend bei der Durchführung einer Vorauswahl.

§ 8 Protokoll

(1)

Über alle einzelnen Teile der Eignungsprüfung ist von der jeweiligen Kommission ein Protokoll zu fertigen. Dieses enthält:

- a) Tag und Ort der Prüfung,
- b) Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
- c) Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie Angaben über den gewählten Bachelor-Studiengang,
- d) Inhalte und Dauer der Prüfung,
- e) Bewertungen der Prüfung,
- f) besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen, Täuschungsversuche etc.,
- g) ggf. die Zuteilung zu einer/einem Hauptfachlehrenden bzw. Standort.

(2)

Das Protokoll ist von dem*der Vorsitzenden sowie allen anderen Kommissionsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 9 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für die Bachelor of Music-Studiengänge

(1)

Sofern eine Vorauswahl stattfindet, erfolgt die Bewertung dieser Vorauswahl mit „Ja“ oder „Nein“. Die Bewertung muss von mindestens der Hälfte der Mitglieder der Prüfungskommission mit „Ja“ erfolgen. Bei Stimmgleichheit gilt der Prüfungsteil als bestanden. Im Falle der Bewertung mehrheitlich mit „Nein“ gilt die Eignungsprüfung insgesamt als nicht bestanden (siehe § 2 Absatz 5 letzter Satz).

(2)

Die Bewertung der Leistungen der Präsenzprüfungen im gewählten Hauptfach erfolgt nach Punkten, wobei die Höchstpunktzahl 25 beträgt. Setzt sich eine Punktzahl aus unterschiedlichen Voten der Kommissionsmitglieder zusammen, errechnet sich das Ergebnis aus dem Durchschnitt der einzelnen Punktabgaben. Dabei wird die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Punktzahl 18 bzw. für den Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung mindestens die Punktzahl 21 erreicht wurde. Wenn diese Punktzahl nicht erreicht wurde, ist die Weiterführung des Prüfungsverfahrens ausgeschlossen.

(3)

Die Bewertung der Leistungen von mündlichen oder schriftlichen Teilhauptfachprüfungen erfolgt einstimmig durch die Mitglieder der Prüfungskommission mit „Ja“ oder „Nein“.

(4)

Die Bewertung der Leistungen im instrumentalen Nebenfach Klavier erfolgt einstimmig durch die Mitglieder der Prüfungskommission mit „Ja“ oder „Nein“.

(5)

Die Prüfungsleistungen im Bereich Musiktheorie werden jeweils wie folgt bewertet:

a) 100 - 60 Punkte = bestanden

b) 59 - 25 Punkte = nicht bestanden

Bewerber*innen, die die künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach und im instrumentalen Nebenfach Klavier bestanden haben, können unter dem Vorbehalt aufgenommen werden, dass sie an einem Tutorium teilnehmen und nach einem Jahr eine erneute Prüfung in Elementarer Satzlehre und Gehörbildung bzw. Harmonielehre für den Studiengang BM Jazz/Pop ablegen. Wird die erneute Prüfung nicht bestanden, ist die Eignungsprüfung nicht bestanden und die Zulassung zum Studium erlischt mit der Folge der Exmatrikulation.

c) 24 - 10 Punkte = nicht bestanden

Bewerber*innen, deren Prüfungsleistung der künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach mit 24 oder 25 Punkten bewertet wurde und deren Prüfung im instrumentalen Nebenklavier bestanden wurde, können unter dem Vorbehalt aufgenommen werden, dass sie an einem Tutorium teilnehmen und nach einem Jahr eine erneute Prüfung in Elementarer Satzlehre und Gehörbildung bzw. Harmonielehre für den Studiengang BM Jazz/Pop ablegen. Wird die erneute Prüfung nicht bestanden, ist die Eignungsprüfung nicht bestanden und die Zulassung zum Studium erlischt mit der Folge der Exmatrikulation.

d) 24 - 10 Punkte = nicht bestanden

Bewerber*innen, die die künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach und die im instrumentalen Nebenfach Klavier bestanden haben, jedoch nur eine Prüfungsleistung aus dem Bereich Musiktheorie bestanden haben und die andere Prüfungsleistung mit 24-10 Punkten nicht bestanden haben, können unter dem Vorbehalt aufgenommen werden, dass sie an einem Tutorium teilnehmen und nach einem Jahr eine erneute Prüfung in Elementarer Satzlehre und Gehörbildung bzw. Harmonielehre für den Studiengang BM Jazz/Pop ablegen. Wird die erneute Prüfung nicht bestanden, ist die Eignungsprüfung nicht bestanden und die Zulassung zum Studium erlischt mit der Folge der Exmatrikulation.

e) 9 - 0 Punkte = nicht bestanden.

(6)

Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

§ 10 Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz

Die Eignungsprüfung für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz mit den Profilen Bühnentanz und Tanzpädagogik ist bestanden, wenn das arithmetische Mittel der Bewertungen des Prüfungsteils der Nr. 5 bzw. Phase 2 des Anhang zu dieser Ordnung für den Bachelor of Arts Tanz mindestens 18 Punkte bzw. für den Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung mindestens die Punktzahl 21 erreicht wurde.

Nach jedem Eignungsprüfungsteil der Nummern 1 bis 4 bzw. Phase 1 des Anhangs bewerten die Mitglieder der Prüfungskommission die Prüfungsleistung mit „Ja“ oder „Nein“. Dabei gilt für die Prüfungsteile der Nummern 1 bis 3: Bewertet mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission mit „Ja“, ist der/die Bewerber*in für den jeweils nächsten Prüfungsteil zugelassen.

Für den Prüfungsteil der Nr. 4 muss die Bewertung von mindestens der Hälfte der Mitglieder der Prüfungskommission mit „Ja“ erfolgen. Bei Stimmgleichheit gilt der Prüfungsteil als bestanden.

§ 11 Gesamtergebnis und Zulassung zum Studium

(1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Teile des Eignungsprüfungsverfahrens entscheidet der Prorektor für Lehre, Studium und Forschung in Abstimmung mit den Leitungen der Fachbereiche bzw. des ZZT über die Studienplatzvergabe. Ein Anspruch auf Zuteilung zu einer/einem bestimmten Lehrenden besteht nicht.

(2)

Die bestandene Eignungsprüfung hat nur für das im Anschluss an das Prüfungsverfahren folgende Semester Gültigkeit.

§ 12 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1)

Der Rücktritt von der Eignungsprüfung ist ohne Angabe von Gründen nur bis zum Tag vor der Prüfung möglich. Der Rücktritt muss schriftlich oder per Email fristgerecht (Eingangsdatum!) gegenüber dem Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik und Tanz Köln erklärt werden. Ab dem für die Prüfung festgesetzten Tag gilt eine Eignungsprüfung als „nicht bestanden“, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Prüfungstermin nicht erscheint.

(2)

Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber muss durch die bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn sie oder er versucht, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Drohung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

(3)

Wird ein Ausschlussgrund nach Beendigung der Prüfung bekannt, so entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über das weitere Verfahren. Wird ein Ausschlussgrund nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse bekannt, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und ggf. der auf ihr beruhenden Zulassung zum Hochschulstudium innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntwerden des Grundes.

§ 13 Zeitliche Begrenzung der Zulassung und Immatrikulation

(1)

Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Semester. Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Semester immatrikuliert.

(2)

Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester eines Studienjahres. Sofern für die Studiengänge Bachelor of Music Evangelische Kirchenmusik und Bachelor of Music Katholische Kirchenmusik eine Eignungsprüfung mit Studienbeginn im Sommersemester abgelegt wurde, erfolgt die Immatrikulation entsprechend zum Sommersemester. Es gilt die Einschreibungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

§ 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Eignungsprüfungsordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Sie ersetzt die bisherigen Eignungsprüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln für die Bachelor of Music -Studiengänge sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz.

Die Eignungsprüfungsordnung findet erstmalig Anwendung für das Eignungsprüfungsverfahren zum Wintersemester 2022/23.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Köln vom 26.01.2022

Köln, den 27.01.2022

Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Prof. Tilmann Claus

Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor of Music-Studiengänge sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Fachspezifische Bestimmungen vom 27.01.2022

1	Studiengang Bachelor of Music Blechbläser (Horn, Posaune, Trompete, Tuba)	13
1.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	13
1.2	Pflicht- und Nebenfächer	13
2	Studiengang Bachelor of Music Chordirigieren	14
2.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	14
2.2	Pflicht- und Nebenfächer	14
3	Studiengang Bachelor of Music Elektronische Komposition	15
3.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	15
3.2	Pflicht- und Nebenfächer	15
4	Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik	16
4.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	16
4.2	Pflicht- und Nebenfächer	19
5	Studiengang Bachelor of Music Evangelische Kirchenmusik	21
5.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	21
5.2	Pflicht- und Nebenfächer	22
6	Studiengang Bachelor of Music Gesang	23
6.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	23
6.2	Pflicht- und Nebenfächer	23
7	Studiengang Bachelor of Music Gitarre.....	24
7.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	24
7.2	Pflicht- und Nebenfächer	24
8	Studiengang Bachelor of Music Harfe	25
8.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	25
8.2	Pflicht- und Nebenfächer	25

9	Studiengang Bachelor of Music Historische Instrumente (Blockflöte, Cembalo, Gambe, Laute)	26
9.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	26
9.2	Pflicht- und Nebenfächer	28
10	Bachelor of Music Holzbläser (Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon)	29
10.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	29
10.2	Pflicht- und Nebenfächer	29
11	Studiengang Bachelor of Music Instrumentale Komposition	30
11.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	30
11.2	Pflicht- und Nebenfächer	30
12	Studiengang Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik	31
12.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	31
12.2	Pflicht- und Nebenfächer	33
13	Bachelor of Music Jazz/Pop	35
13.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	35
13.2	Pflicht- und Nebenfächer	38
14	Bachelor of Music Katholische Kirchenmusik	39
14.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	39
14.2	Pflicht- und Nebenfächer	40
15	Studiengang Bachelor of Music Klavier	41
15.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	41
15.2	Pflicht- und Nebenfächer	41
16	Studiengang Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz	42
16.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	42
16.2	Pflicht- und Nebenfächer	42
17	Studiengang Bachelor of Music Mandoline	44
17.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	44
17.2	Pflicht- und Nebenfächer	44
18	Studiengang Bachelor of Music Orchesterdirigieren	45
18.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	45
18.2	Pflicht- und Nebenfächer	45
19	Studiengang Bachelor of Music Orgel	46
19.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach	46

19.2	Pflicht- und Nebenfächer	46
20	Studiengang Bachelor of Music Schlagzeug/Pauke.....	47
20.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	47
20.2	Pflicht- und Nebenfächer	47
21	Studiengang Bachelor of Music Streicher (Kontrabass, Viola, Violoncello, Violine)	49
21.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	49
21.2	Pflicht- und Nebenfächer	50
22	Studiengang Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung.....	51
22.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	51
22.2	Pflicht- und Nebenfächer	51
23	Studiengang Bachelor of Arts Tanz	52
23.1	Jeweiliges künstlerisches Hauptfach.....	52

1 Studiengang Bachelor of Music Blechbläser (Horn, Posaune, Trompete, Tuba)

1.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Horn - Posaune - Trompete -Tuba	
Vorauswahl (digital)	Aufnahme des Eignungsprüfungsprogramms als Video
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen Dauer der Prüfung: 15 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

1.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier	
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

2 Studiengang Bachelor of Music Chordirigieren

2.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Chordirigieren	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>a) Vortrag von drei anspruchsvollen Klavierstücken aus verschiedenen Stilepochen. Der Vortrag eines anspruchsvollen Stückes auf einem anderen Instrument (ggf. auch Gesangsvortrag) kann mit zur Beurteilung herangezogen werden.</p> <p>b) Vom Blatt Spiel aus vierstimmigen Bach-Chorälen in alten Schlüsseln, aus leichteren Chorpartituren und Klavierauszügen der Oratorienliteratur.</p> <p>c) Nachweis eines ausgebildeten Gehöres: Praktische Prüfung am Klavier (rhythmisch, melodisch, harmonisch) und vom Blatt Singen einer Chorstimme.</p> <p>d) Vorbereitetes Dirigat aus vorher bekannt gegebenen Chorpartituren.</p> <p>Dauer: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

2.2 Pflicht- und Nebenfächer

Schriftliche Teilhauptfachprüfungen	
Prüfungsanforderungen	<p>• Gehörbildung: Klausur: ein- bis vierstimmige Diktate in verschiedenen Stilen Dauer: 60 Minuten</p> <p>• Tonsatz: Klausur: Harmonisierung gegebener Vorlagen modulatorischer Satz nach historischem Vorbild (Klassik oder Romantik), zweistimmiger polyphoner Satz nach historischem Vorbild vokal (Renaissance) oder instrumental (Barock) Dauer : 3 Stunden</p>

3 Studiengang Bachelor of Music Elektronische Komposition

3.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Elektronische Komposition	
Vorauswahl (digital)	Arbeitsproben: Erwartet werden mindestens drei Werke, die ganz oder teilweise mit elektronischen Medien realisiert wurden, ggf. mit Partituren.
Prüfungsanforderungen	<p>a. Hauptfachprüfung Kolloquium: Vorstellung und Diskussion weiterer auf Anforderung eingereicherter Werke, Fragen zur musikalischen Ästhetik, zu künstlerischen Zielsetzungen und zu Vorkenntnissen im Bereich der zeitgenössischen Musik oder elektronischen Musik Dauer: max. 30 Minuten</p> <p>b. Mündliche Prüfung Einfache und grundlegende Fragen aus den Bereichen Computer und Studiotechnik zu Betriebssystemen, Audiosoftware, Audioformaten, Schnittstellen, Studiogeräten und Signalführung Dauer: bis 10 Minuten</p>

3.2 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

4 Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik

4.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Elementare Musikpädagogik	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p style="background-color: #e1eef6;">A. Künstlerisch-praktische Prüfung</p> <p>Hauptfach Instrument bzw. Gesang: Dauer bis zu 15 Minuten Repertoireanforderungen:</p> <p><u>Blechblasinstrumente</u> Horn/Posaune/Trompete/Tuba: Zwei Werke verschiedener Stilepochen</p> <p><u>Holzblasinstrumente</u> - Blockflöte/Fagott/Oboe/Querflöte: Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen - Klarinette: Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen - Saxophon: Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von: P. Hindemith - Sonate; J. Francaix - 6 Danses Exotique; J. Ibert - Histoires</p> <p><u>Tasteninstrumente</u> Cembalo: a. Ein Werk des 17. Jahrhunderts, wahlweise von Frescobaldi, Froberger, Louis Couperin etc. b. Ein Präludium und eine Fuge (mindestens dreistimmig) von J. S. Bach c. Zwei bis drei Sätze aus einer Suite eines französischen Komponisten des 18. Jahrhunderts Klavier: Ein Programm aus vier Epochen, darunter ein Kopfsatz einer klassischen Sonate LIP (Liedbegleitung, Improvisation, Partiturspiel): a) 4 Lieder/Songs aus unterschiedlichen Stilen (z.B. Volkslied, Popsong, internationale Folklore, Jazzstandard, Chanson, etc., gerne auch 1-2 Eigenkompositionen, die Mehrzahl der Lieder sollen selbstbegleitet vorgetragen werden, ein Lied kann durch ein Improvisationskonzept z.B. zu einem Bild oder einem Gedicht ersetzt werden, b) ein einfaches Kinderlied soll angemessen in allen Tonarten vorbereitet werden, c) ein mittelschweres klassisches Stück (z.B. Kopfsatz einer Haydn Sonate, Präludium und Fuge von J.S. Bach, Impromptu von Schubert)</p>

	<p>Orgel: Drei vollständige Werke aus verschiedenen Stilepochen, davon soll ein Werk von J. S. Bach sein.</p> <p>Schlagzeug und Pauken:</p> <p>Kleine Trommel:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zwei Etüden (Knauer, Delecluse, Wagner, Peters, Keune, Goldemberg o.ä.)2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft3. Wirbel nach Ansage <p>Pauken:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zwei Etüden (Knauer, Delecluse, Wagner, Peters, Keune, o.ä.)2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft3. Wirbel nach Ansage <p>Xylophon:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Eine Etüde (Goldemberg o. ä),2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft, <p>Marimbaphon: Ein Werk für vier Schlägel, Vibraphon: Ein Werk für vier Schlägel</p> <p>Streichinstrumente</p> <p>Violine/Viola/Violoncello/Kontrabass/Viola da Gamba: Sätze aus drei Werken verschiedener Stilepochen</p> <p>Zupfinstrumente</p> <p>Gitarre: Es ist ein Programm aus drei verschiedenen Stilepochen vorzubereiten, das ein Werk der zeitgenössischen Musik enthalten muss.</p> <p>Harfe: Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Etüde</p> <p>Laute: Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen</p> <p>Mandoline: Programm aus drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein Originalwerk des 19. Jahrhunderts für Mandoline Solo und Originalwerk des 20. Jahrhunderts</p> <p>Gesang</p> <p>Drei Lieder und drei Arien aus verschiedenen Stilepochen, davon mindestens ein Werk in deutscher Sprache</p> <p>Jazz/Pop Es werden alle Hauptfächer des Studiengangs Bachelor of Music Jazz/Pop auch im Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik angeboten. Es sollen 3 Stücke vorbereitet werden, die die individuellen musikalischen Stärken zeigen. Bei Sänger*innen sollen 4 Stücke aus verschiedenen Stilistiken (Jazz, Pop, Rock, Musical, in deutscher oder einer</p>
--	--

anderen Sprache) vorbereitet werden (1 Stück eigene Wahl, 2 Stücke Jurywahl), mindestens 1 Stück mit Mikro gesungen werden und 1 Stück a capella.

Das Mitbringen von Playbacks ist möglich, mindestens ein Stück muss mit der von der Hochschule gestellten Live- Band vorgetragen werden. Eine Begleitband, bestehend aus Klavier (oder Gitarre)/Bass/Schlagzeug ist vorhanden. Für die Begleitband ist geeignetes Notenmaterial mitzubringen, welches ad hoc mit der Band umgesetzt werden kann. Es sollen keine Noten im Vorfeld eingesendet werden; eine Vorabsprache mit den Bandmitgliedern erfolgt nicht. Dauer bis zu 15 Minuten.

B. Künstlerisch-pädagogische Prüfung

Die Prüfung wird in Kleingruppen mit bis zu sechs Personen durchgeführt.

1. Gruppenimprovisation:

Entwicklung einer improvisierten Gestaltung mit einem Instrument (Haupt- oder Nebenfach
möglich) bzw. der Stimme und szenischer Darstellung/Bewegung/Tanz zu einem vorgegebenen
außermusikalischen Thema (Text- oder Bildvorlage)
Vorbereitung: 30 Minuten; Präsentation: max. 5 Minuten

2. Bewegungsgestaltung:

Verschiedene Positionen in Verbindung mit einem vorgegebenen Objekt nach Vorgaben entwickeln, diese in einen Bewegungsablauf integrieren und in Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Musikstück in einem Gesamt Ablauf gestalten.

Dauer: ca. 10 Minuten

	<p>3. Entwickeln/Anleiten einer Bodypercussion, Sprechen/Singen einer eigenen Textierung Entwicklung einer Bodypercussion zu einer vorgegebenen 4- bis 8-taktigen rhythmischen Phrase, die der Kleingruppe der Mitbewerber*innen beigebracht wird. Spontanes Finden eines passenden Textes zu der rhythmischen Phrase nach thematischer Vorgabe. Mehrmaliges Sprechen und Singen des Textes über ein vorgegebenes harmonisches Begleitmotiv. Dauer ca: 20-25 Minuten</p> <p>4. Percussion a) Realisierung verschiedener vorgegebener Rhythmen auf Caxixis b) Spiel auf Cajones Dauer: ca. 10 Minuten</p> <p>5. Gespräch über den Prüfungsverlauf sowie Studien- und Berufsinteressen Dauer: ca. 10 Minuten</p> <p>Die gesamte Prüfung dauert ca. 50-60 Minuten plus 30 Minuten Vorbereitungszeit. Für die Aufgaben 3 und 4 müssen Aufgaben geübt und vorbereitet werden. Die Bewerber*innen erhalten nach der Zulassung zur Eignungsprüfung ein Link zu einer Website der hochschuleigenen Lernplattform, die weitere Informationen sowie vorzubereitende Aufgaben zu den künstlerisch-pädagogischen Prüfungsteilen enthält.</p>
--	---

4.2 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<p>Gehörbildung (schriftlich): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen bzw. bei Jazz/Pop stiltypische Vierklänge, Rhythmen</p> <p>Elementare Satzlehre (schriftlich): Bestimmungen von Tonhöhen, Intervallen, Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse Dauer insgesamt: 90 Minuten</p>

Studiengangsspezifische Anforderungen	
Anerkennung anderer Studienleistungen	<p>(1) Die Eignungsprüfung ist grundsätzlich mit allen genannten Teilen abzulegen. Die künstlerisch-pädagogische Prüfung gemäß Buchstabe B ist von allen Bewerber*innen abzulegen.</p> <p>(2) Bestandene Eignungsprüfungsteile, die an der Hochschule für Musik und Tanz Köln für andere Studiengänge bzw. in früheren Eignungsprüfungsverfahren oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden für das Eignungsprüfungsverfahren an der Hochschule für Musik und Tanz Köln im o.g. Studiengang nicht berücksichtigt. Abgeschlossene Studienleistungen finden beim Eignungsprüfungsverfahren keine Berücksichtigung. Bei Studierenden, an anderen Hochschulen als der Hochschule für Musik und Tanz Köln eingeschrieben sind bzw. waren, wird die Prüfung in Musiktheorie angerechnet, wenn der Nachweis der erfolgreich abgelegten Zwischen- bzw. Abschlussprüfung vorgelegt wird.</p> <p>(3) Studierende, die bereits an der Hochschule für Musik und Tanz Köln für einen anderen Studiengang eingeschrieben sind und keinen Anspruch mehr auf Hauptfachunterricht haben, legen nur noch die künstlerisch-pädagogischen Prüfungsteile gemäß Buchstabe B. ab. Sofern noch ein Anspruch auf Hauptfachunterricht besteht muss ebenfalls der künstlerisch-praktische Prüfungsteil gemäß Buchstabe A abgelegt werden. Bei einem anderen als dem bisherigen künstlerischen Hauptfach ist ebenfalls die künstlerisch-praktische Prüfung gemäß Buchstabe A. abzulegen. Die Prüfung in Musiktheorie wird für Studierende, die bereits an der Hochschule für Musik und Tanz Köln für einen anderen Studiengang eingeschrieben sind, angerechnet.</p>

5 Studiengang Bachelor of Music Evangelische Kirchenmusik

5.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Evangelische Kirchenmusik	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>• Chorleitung: Dirigieren und Einstudieren eines selbst mitgebrachten einfachen Chorliedes oder Chorsatzes mit einem kleinen Ensemble, sängerische Beherrschung aller Stimmen dieses Stückes, leichte Dirigieraufgabe prima vista Dauer: 10 Minuten; im Anschluss findet ein „Feed-Back-Gespräch“ statt.</p> <p>• Singen und Sprechen: Vortrag eines Kunstliedes (wird begleitet), eines unbegleiteten Gesangbuchliedes, eines kurzen Sprechtextes jeweils nach eigener Wahl Dauer: 10 Minuten</p> <p>• Orgelliteratur: Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, darunter muss ein freies Stück von J.S. Bach sein Dauer: 10 Minuten</p> <p>• Orgelimprovisation: Vortrag eines vorbereiteten Choralvorspiels mit Begleitsatz sowie Improvisation von Vorspiel und Liedsatz nach Wahl der Prüfungskommission Dauer: 10 Minuten</p> <p>• Klavier: Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, darunter muss ein Hauptsatz einer klassischen Sonate sein. Dauer: 15 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

5.2 Pflicht- und Nebenfächer

Gehörbildung	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Prüfung: Diktat von Tonfolgen, Diktat eines vierstimmigen Chorals, Aussetzen eines Generalbasses Dauer: 60 Minuten• Mündlich-praktische Prüfung: Hören von Intervallen, Akkorden und Rhythmen, Spielen eines Generalbasses und Analyse von harmonischen Abläufen Dauer: 15 Minuten

6 Studiengang Bachelor of Music Gesang

6.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Gesang	
Vorauswahl (in Präsenz)	- 1 Opernarie - 1 Lied - 1 Stück aus freier Wahl
Prüfungsanforderungen	Vorzubereiten sind drei Lieder und drei Arien aus verschiedenen Stilepochen, davon mindestens ein Werk in deutscher Sprache. Es findet ebenfalls ein Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber statt. Bewertet werden die stimmliche Eignung, das technische Können sowie das musikalische Ausdrucksvermögen. Dauer der Prüfung: 15 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

6.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier	
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

7 Studiengang Bachelor of Music Gitarre

7.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Gitarre	
Vorauswahl (digital)	Aufnahme einer repräsentativen Auswahl des Eignungsprüfungsprogramms (20 Minuten Dauer) als Video.
Prüfungsanforderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk der Renaissance- oder Barockzeit, 2. Ein Werk des 19. Jahrhunderts (Sonatensatz, Variationen o.ä.) 3. Eine Komposition, die nach 1950 entstanden ist. Dauer der Prüfung: maximal 20 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

7.2 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

8 Studiengang Bachelor of Music Harfe

8.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Harfe	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Etüde Dauer der Prüfung: 15 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

8.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier	
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

**9 Studiengang Bachelor of Music Historische Instrumente
(Blockflöte, Cembalo, Gambe, Laute)**

9.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Blockflöte	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen Dauer der Prüfung: 15 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

Cembalo	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	1. Ein Werk des 17. Jahrhunderts wahlweise von Frescobaldi, Froberger, Louis Couperin etc. 2. Eine Fuge (mindestens dreistimmig), vorzugsweise von Johann Sebastian Bach 3. wahlweise eine Sonate von Scarlatti, Soler, Seixas etc., 4. Zwei bis drei Sätze aus einer Suite eines französischen Komponisten des 18. Jahrhunderts, 5. Blattspiel Dauer der Prüfung: 15 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

Gambe	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>1. Eine Division von Christopher Simpson 2. Ein solistisches Werk aus der Renaissance, etwa Ortiz, 3. Ein solistisches Werk aus dem Barock, etwa eine Suite von M. Marais oder eine Sonate von J.S. Bach.</p> <p>Dauer der Prüfung: 15 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Laute	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen</p> <p>Dauer der Prüfung: 15 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

Gambe in Kombination mit Barockvioloncello	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>1. Ein Ricercar von D. Gabrielli oder zwei Sätze einer Suite von J.S. Bach nach eigener Wahl 2. Eine Barocksonate nach eigener Wahl</p> <p>Dauer der Prüfung: 15 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

9.2 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse• Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

10 Bachelor of Music Holzbläser (Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon)

10.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon	
Vorauswahl (digital)	Aufnahme des Eignungsprüfungsprogramms als Video
Prüfungsanforderungen	Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen Dauer der Prüfung: 15 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

10.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier	
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

11 Studiengang Bachelor of Music Instrumentale Komposition

11.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Instrumentale Komposition	
Vorauswahl (digital)	Arbeitsproben: mindestens drei Partituren von Werken mit verschiedenen Besetzungen, ggf. mit Aufnahmen
Prüfungsanforderungen	Kolloquium: Vorstellung und Diskussion weiterer eingereichter Werke, Fragen zur musikalischen Ästhetik, zu künstlerischen Zielsetzungen und zu Vorkenntnissen im Bereich der zeitgenössischen Musik oder elektronischen Musik Dauer: max. 30 Minuten

11.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier	
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke verschiedener Stilrichtungen im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten (kann durch ein anderes Instrument ersetzt werden; Schwierigkeitsgrad der Literatur vergleichbar zu Klavier)

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

12 Studiengang Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik

12.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Instrumental-/Gesangspädagogik	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>A. Künstlerisch-praktische Prüfung</p> <p>Hauptfach Instrument bzw. Gesang: bis zu 15 Minuten Repertoireanforderungen:</p> <p><u>Blechblasinstrumente</u> Horn/Posaune/Trompete/Tuba: Zwei Werke verschiedener Stilepochen</p> <p><u>Holzblasinstrumente</u> Blockflöte/Fagott/Oboe/Querflöte: Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen Klarinette: Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen Saxophon: Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von: P. Hindemith - Sonate; J. Francaix - 6 Danses Exotique; J. Ibert - Histoires</p> <p><u>Tasteninstrumente</u> Cembalo: a. Ein Werk des 17. Jahrhunderts, wahlweise von Frescobaldi, Froberger, Louis Couperin etc. b. Ein Präludium und eine Fuge (mindestens dreistimmig) von J. S. Bach c. Zwei bis drei Sätze aus einer Suite eines französischen Komponisten des 18. Jahrhunderts Klavier: Ein Programm aus vier Epochen, darunter ein Kopfsatz einer klassischen Sonate Orgel: Drei vollständige Werke aus verschiedenen Stilepochen, davon soll ein Werk von J. S. Bach sein.</p> <p><u>Schlagzeug und Pauken:</u> Kleine Trommel: 1. Zwei Etüden (Knauer, Delecluse, Wagner, Peters, Keune, Goldemberg o.ä.) 2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft 3. Wirbel nach Ansage Pauken: 1. Zwei Etüden (Knauer, Delecluse, Wagner, Peters, Keune, o.ä.) 2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft 3. Wirbel nach Ansage</p>

	<p>Xylophon: 1. Eine Etüde (Goldemberg o. ä), 2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft, Marimbaphon: Ein Werk für vier Schlägel, Vibraphon: Ein Werk für vier Schlägel</p> <p>Streichinstrumente Violine/Viola/Violoncello/Kontrabass/Viola da Gamba: Sätze aus drei Werken verschiedener Stilepochen</p> <p>Zupfinstrumente Gitarre: Es ist ein Programm aus drei verschiedenen Stilepochen vorzubereiten, das ein Werk der zeitgenössischen Musik enthalten muss. Harfe: Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Etüde Laute: Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen Mandoline: Programm aus drei verschiedenen Stilepochen, darunter ein Originalwerk des 19. Jahrhunderts für Mandoline Solo und Originalwerk des 20. Jahrhunderts</p> <p>Gesang Drei Lieder und drei Arien aus verschiedenen Stilepochen, davon mindestens ein Werk in deutscher Sprache</p> <hr/> <p>B. Künstlerisch-pädagogische Prüfung</p> <p>1. Ensembleleitung Anleitung einer Gruppe zum Singen eines kurzen vorbereiteten Liedes unter bewusstem Einsatz von Mimik und Gestik. Vortrag und Einstudierung auswendig, Gestaltung des Liedes mit der Gruppe durch Bodypercussion oder Mehrstimmigkeit. Abschließende Präsentation, optional mit eigener instrumentaler oder vokaler Begleitung.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Einstudierung dürfen keine Noten verwendet werden. Der Kommission muss jedoch das gewählte Lied in dreifacher Kopie zur Verfügung gestellt werden.• Verpflichtend ist eine Gestaltung des Liedes mit der Gruppe entweder durch Bodypercussion (rhythmisierte Patterns aus Elementen wie Schnipsen, Klatschen, Stampfen o.ä.) oder durch Mehrstimmigkeit (Kanon, Ostinato o.ä.). Möglich sind auch beide Elemente.• Optional kann die/der Bewerber*in die abschließende Präsentation vokal oder instrumental begleiten.• Bewertungskriterien: künstlerisch-pädagogische sowie kommunikative Grundfertigkeiten bzgl. der Vermittlung und des musikalisch-klanglichen Ergebnisses, Ausdrucksgehalt (Textbezug), tragfähige Stimme. <p>Dauer pro Person: 5 Minuten</p>
--	--

	<p>2. Gespräch über die Ensembleleitung sowie Studien- und Berufsinteressen In dem Gespräch werden Sie gebeten, Ihre Ensembleleitungsprüfung zu reflektieren. Darüber hinaus möchten wir uns einen Eindruck von Ihrer Studienmotivation sowie davon verschaffen, inwiefern Sie sich mit dem Berufsbild einer Instrumental- bzw. Gesangslehrkraft auseinandergesetzt haben. Das Gespräch dient als Abrundung des Gesamtbildes. Dauer pro Person: ca. 5 Minuten</p> <p>Die gesamte Prüfung dauert je nach Anzahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber bis zu zwei Stunden, da sie bzgl. der Ensembleleitung als Gruppenprüfung durchgeführt wird.</p>
--	---

12.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier	
Prüfungsanforderungen	<p>Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: 5 Minuten (entfällt für Tasten- und Zupfinstrumente als künstlerisches Hauptfach)</p>

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<p>Gehörbildung (schriftlich): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen bzw. bei Jazz/Pop stiltypische Vierklänge, Rhythmen Elementare Satzlehre (schriftlich): Bestimmungen von Tonhöhen, Intervallen, Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse Dauer insgesamt: 90 Minuten</p>

Studiengangspezifische Anforderungen	
Anerkennung anderer Studienleistungen	<p>(1) Die Eignungsprüfung ist grundsätzlich mit allen genannten Teilen abzulegen. Die künstlerisch-pädagogische Prüfung gemäß Buchstabe B ist von allen Bewerber*innen abzulegen. (2) Bestandene Eignungsprüfungsteile, die an der Hochschule für Musik und Tanz Köln für andere Studiengänge bzw. in früheren Eignungsprüfungsverfahren oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden für das Eignungsprüfungsverfahren an der Hochschule für Musik und Tanz Köln im o.g. Studiengang nicht berücksichtigt. Abgeschlossene Studienleistungen finden beim Eignungsprüfungsverfahren keine Berücksichtigung. Bei Studierenden, an</p>

	<p>anderen Hochschulen als der Hochschule für Musik und Tanz Köln eingeschrieben sind bzw. waren, wird die Prüfung in Musiktheorie angerechnet, wenn der Nachweis der erfolgreich abgelegten Zwischen- bzw. Abschlussprüfung vorgelegt wird.</p> <p>(3) Studierende, die bereits an der Hochschule für Musik und Tanz Köln für einen anderen Studiengang eingeschrieben sind und keinen Anspruch mehr auf Hauptfachunterricht haben, legen nur noch die künstlerisch-pädagogischen Prüfungsteile gemäß Buchstabe B. ab. Sofern noch ein Anspruch auf Hauptfachunterricht besteht muss ebenfalls der künstlerisch-praktische Prüfungsteil gemäß Buchstabe A abgelegt werden. Bei einem anderen als dem bisherigen künstlerischen Hauptfach ist ebenfalls die künstlerisch-praktische Prüfung gemäß Buchstabe A. abzulegen. Die Prüfung in Musiktheorie wird für Studierende, die bereits an der Hochschule für Musik und Tanz Köln für einen anderen Studiengang eingeschrieben sind, angerechnet.</p>
--	---

13 Bachelor of Music Jazz/Pop

13.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

<p>E-Bass Jazz/Pop, Flöte Jazz/Pop, Gesang Jazz/Pop, Gitarre Jazz-Pop, Klarinette Jazz/Pop, Klavier Jazz/Pop, Kontrabass Jazz/Pop, Latin Percussion Jazz-Pop, Posaune Jazz/Pop, Saxophon Jazz/Pop, Schlagzeug Jazz/Pop, Singer/Songwriter Jazz-Pop, Trompete Jazz/Pop, Violine Jazz/Pop</p>	
<p>Vorauswahl (digital)</p>	<p>Vorzulegen ist ein schnittfreies Video von mindestens 5 bis maximal 15 Minuten Dauer, das eine Darbietung der Bewerberin bzw. des Bewerbers in Begleitung weiterer Musikerinnen/ Musiker zeigt (sich selbst zu begleiten ist auch möglich). Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss eindeutig identifizierbar und ihre bzw. seine Bühnen- und Auftrittspraxis hinsichtlich des gewählten Instrumentes bzw. Faches zu beurteilen sein. Die Aufnahmequalität findet in der Bewertung keine Berücksichtigung (eine Handy-Aufnahme oder ähnliches genügt). Das vorgelegte Video wird im Hinblick auf die für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop erforderliche künstlerische Praxiserfahrung beurteilt. Prüfungsgegenstand sind Art und Weise des Spiels oder Gesangs innerhalb der Band- und Auftrittssituation.</p>
<p>Vorauswahl (digital) nur für die Hauptfächer</p> <p>1. Gesang Jazz/Pop 2. Gitarre Jazz/Pop 3-Schlagzeug Jazz/Pop 4. Singer/Songwriter Jazz/Pop</p>	<p>Vorzulegen ist ein schnittfreies Video von mindestens 5 bis maximal 15 Minuten Dauer, das eine Live-Darbietung der Bewerberin bzw. des Bewerbers in Begleitung weiterer Musiker*innen zeigt. Im Hauptfach Singer/Songwriter kann auf eine Begleitung verzichtet werden.</p> <p>Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss eindeutig identifizierbar und ihre bzw. seine Bühnen- und Auftrittspraxis hinsichtlich des gewählten Instrumentes bzw. Faches zu beurteilen sein.</p> <p>Die Aufnahmequalität findet in der Bewertung keine Berücksichtigung. Das vorgelegte Video wird im Hinblick auf die für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop erforderliche künstlerische Praxiserfahrung beurteilt. Prüfungsgegenstand sind Art und Weise des Spiels oder Gesangs innerhalb der Band- und Auftrittssituation.</p>
<p>Prüfungsanforderungen (Präsenzprüfung)</p>	<p>Alle Eignungsprüfungen werden mit einer Band absolviert, die die Hochschule für Musik und Tanz stellt.</p> <p>Die Besetzung der Band: Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre), Bass (E-</p>

oder Kontrabass) und Schlagzeug. Verstärker und Drumset stehen bereit. Ein Vorspiel mit eigenen Ensembles, Begleitern oder Begleiterinnen ist nicht möglich. Bitte Notenmaterial in ausreichender Zahl für Jury und Begleitband mitbringen (5 Kopien).

Das Vorspiel kann bis zu 20 Minuten dauern.

Die Jurys achten auf: • Kreativität • Tongebung /Soundvorstellung • Rhythmische Klarheit • Zusammenspiel • Improvisationsfähigkeit

Inhaltliche Anforderungen der künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach:

E-Bass Jazz-Pop, Kontrabass -Jazz/Pop, **Klavier** -Jazz/Pop, **Posaune** - Jazz/Pop, **Trompete** -Jazz/Pop, **Violine** -Jazz/Pop:

Vorspiel von bis zu drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik mit Improvisation, von denen eines selbst komponiert sein kann. Dabei sollten verschiedene Tempi/Charaktere oder Stile gewählt werden (also etwa: Ballad, Up-Time, aber auch R&B, Funk, Straight Jazz, Jazz Waltz, Rock, Latin etc.).

Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury Improvisation über unbekannte Akkordfolgen, Vorspiel einer vorbereiteten Solo-Transkription und/oder Vom-Blatt-Spiel beinhalten, bei Klavier/Gitarre zusätzlich das Begleiten eines Blues oder eines einfachen Jazz/Pop Standards.

E-Gitarre Jazz/Pop:

Vorspiel von bis zu drei unterschiedlichen Stücken aus dem gewohnten musikalischen Background des/der Bewerber/in (Rock- oder Popgitarrist/in spielen Rock oder Pop, Jazzgitarrist/in spielen Jazz etc.). Dabei sollten verschiedene Tempi/Charaktere gewählt werden. Stilistische Breite ist willkommen. Eigenkompositionen sind willkommen. Multiinstrumentalisten sind willkommen.

Gesang Jazz/Pop:

Vorsingen von bis zu drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik, von denen eines selbst komponiert sein kann. Dabei sollten verschiedene Tempi/Charaktere oder Stile gewählt werden (also etwa: Ballad, Up-Time, aber auch R&B, Funk, Rock, Latin, Straight Jazz, Jazz Waltz etc, gerne mit vokaler Improvisation oder ad libs; 1. Stück freie Wahl, 2/3. Stück Wahl der Jury ein kurzes Stück a capella 1 Transkription vorsingen (vokal oder instrumental aus dem Jazz -, Pop- oder Rockbereich von einem Stück, einem Arrangement, einem Solo oder ad libs), als

Transkription vorlegen und ggf. mit Original oder Band mitsingen. Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury Improvisation über unbekannte Akkordfolgen und/oder Vom-Blatt-Singen beinhalten.

Latin Percussion Jazz/Pop:

Vorspiel von bis zu 3 Stücken aus Latin- oder Popmusik in möglichst unterschiedlichen Stilstiken. Es kann sich um Stücke aus dem afrocubanischen oder brasilianischen Raum handeln oder auch aus dem Latin-Jazz, Fusion, Soul oder Funk. Es sollten möglichst unterschiedliche Percussion-Instrumente gespielt werden. In einem Stück sollte ein Solo oder ein four/four-Chorus gespielt werden. Die Jury erwartet die Kenntnis von Grundklängen und Grundrhythmen und kann Stichproben folgender Perkussions-Instrumente prüfen Congas: Basic Tumbao & Variationen Bongos: Basic Martillo & Variationen Timbales: Cáscara 3/2 & 2/3 Clave, Abanico, Basic Cowbell-Grooves Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten eines einfachen Latin/Pop Standards, Improvisation und/oder Vom-Blatt-Spiel beinhalten.

Saxophon -Jazz/Pop, Klarinette -Jazz/Pop, Flöte -Jazz/Pop:

Vorspiel von bis zu drei Stücken. Dies können Standards u. Originals, aber auch eigene Kompositionen sein. Sie sollten verschiedene Stilstiken bzw. Tempi oder Feels abdecken. Außerdem sollte eine Solo-Transkription vorbereitet werden, die ohne Begleitung vorgetragen wird. Die Kommission kann außerdem eine kurze Blattspielprobe vornehmen.

Schlagzeug-Jazz/Pop:

Vorspiel von bis zu drei Stücken aus Jazz- oder Popmusik in möglichst unterschiedlichen Tempi und/oder Stilen. Dabei müssen ternäre und binäre Grooves gespielt werden, ein Stück im Swing/Jazzfeel sollte dabei sein. In einem Stück sollen " Four-Four" und/oder ein Solo über die Form gespielt werden. Vorspiel einer vorbereiteten Etüde (etwa Wilcoxon, Pratt o.ä.) Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten eines Blues oder eines einfachen Jazz/Pop Standards, Improvisation, Vorspiel einer vorbereiteten Solo Transkription und/oder Vom-Blatt-Spiel beinhalten.

Singer/Songwriter Jazz/Pop:

Vortrag von bis zu 3 Songs, darunter eine Fremdkomposition. Ein Song sollte solo mit eigener Gitarren- oder Piano-Begleitung vorgetragen werden, die restlichen Stücke mit der von der Hochschule gestellten Band. Einer der Songs

	<p>soll in Englisch vorgetragen werden. Außerdem gilt es, eine Aufgabe aus dem Bereich Textarbeit zu lösen. Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten und/oder Vom-Blatt-Spielen eines einfachen Pop/Soul/Blues Standards beinhalten.</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>
--	---

13.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach	
<p>Alle Instrumente außer Klavier-Jazz/Pop und Gitarre-Jazz/Pop</p>	<p>Ein Stück im Schwierigkeitsgrad von z.B. Children`s Song (Chick Corea), Jazz for the Young Pianist (Oscar Peterson), Notenbüchlein für Anna Magdalena, Inventionen (Bach), Für Kinder, Mikrokosmos I oder II (Bela Bartok). Alternativ ein Stück nach ausnotierter Vorlage aus dem Bereich Rock/Pop, beispielsweise The Easy Groove Piano Book (Philipp Moehrke) oder Piano Studies in Pop (Mike Schönmehl), ein transkribiertes Jazz/Pop Solo oder eine notierte Eigenkomposition.</p> <p>Ein einfacher Jazz/Pop-Standard oder ein Blues, eigenständig für das Klavier arrangiert. Darstellung einer einfachen Kadenz (etwa II-V-I-IV).</p> <p>Dauer: bis 10 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>
<p>Hauptfach Klavier-Jazz/Pop oder Gitarre-Jazz/Pop</p>	<p>Das Nebenfach ist ohne Prüfung frei wählbar. Es muss allerdings bei der Bewerbung benannt werden.</p>

Musiktheorie	
<p>Prüfungsanforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gehörbildung: Schriftlicher Test Diktat: Skalen, stiltypische Melodien, Intervalle, Dreiklänge und Umkehrungen, stiltypische Vierklänge • Harmonielehre: Schriftlicher Test: Analyse einer Akkordfolge, Erstellung eines einfachen fünfstimmigen Klaviersatzes nach harmonischer Vorlage, Harmonisation einer vorgegebenen Melodie <p>Dauer insgesamt: Zwei Stunden für beide Tests</p>

14 Bachelor of Music Katholische Kirchenmusik

14.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Katholische Kirchenmusik	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>• Chorleitung: Dirigieren und Einstudieren eines selbst mitgebrachten einfachen Chorliedes oder Chorsatzes mit einem kleinen Ensemble, sängerische Beherrschung aller Stimmen dieses Stückes, leichte Dirigieraufgabe prima vista Dauer: 10 Minuten; im Anschluss findet ein „Feed-Back-Gespräch“ statt.</p> <p>• Singen und Sprechen: Vortrag eines Kunstliedes (wird begleitet), eines unbegleiteten Gesangbuchliedes, eines kurzen Sprechtextes jeweils nach eigener Wahl Dauer: 10 Minuten</p> <p>• Orgelliteratur: Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, darunter muss ein freies Stück von J.S. Bach sein Dauer: 10 Minuten</p> <p>• Orgelimprovisation: Vortrag eines vorbereiteten Choralvorspiels mit Begleitsatz sowie Improvisation von Vorspiel und Liedsatz nach Wahl der Prüfungskommission Dauer: 10 Minuten</p> <p>• Klavier: Vortrag von drei Werken unterschiedlicher Stilistik, darunter muss ein Hauptsatz einer klassischen Sonate sein. Dauer: 15 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

14.2 Pflicht- und Nebenfächer

Gehörbildung	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Prüfung: Diktat von Tonfolgen, Diktat eines vierstimmigen Chorals, Aussetzen eines Generalbasses Dauer: 60 Minuten• Mündlich-praktische Prüfung: Hören von Intervallen, Akkorden und Rhythmen, Spielen eines Generalbasses und Analyse von harmonischen Abläufen Dauer: 15 Minuten

15 Studiengang Bachelor of Music Klavier

15.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Klavier	
Vorauswahl (digital)	<p>Drei Werke aus drei Epochen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Werk der Wiener Klassik, einzelne Sätze sind möglich - Ein virtuoseres Werk - Ein Werk nach Wahl <p>Dauer: Max. 30 Minuten</p>
Prüfungsanforderungen	<p>- Vier Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter eine vollständige klassische Sonate (Wiederholung von Werken aus der digitalen Vorauswahl ist möglich).</p> <p>- Vomblattspiel (PRIMAVISTA)</p> <p>Dauer der Prüfung: 15 bis 20 Minuten inklusive Primavista</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

15.2 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen <p>Dauer insgesamt: 90 Minuten</p>

16 Studiengang Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz

16.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Vorauswahl (digital)	Auswahl von repräsentativen Tonsatzarbeiten (bis max. 5). Möglich sind historische Stilkopien, freie Kompositionen (inkl. Entwürfe) und/oder analytische-theoretische bzw. wissenschaftliche Arbeiten.
Prüfungsanforderungen	Kolloquium: Vorlage und Präsentation eigener Kompositionen, Tonsatzarbeiten und Entwürfe Dauer: 20 Minuten

16.2 Pflicht- und Nebenfächer

Künstlerisch-praktische Prüfung im instrumentalen Hauptfach	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	Vortrag von drei mittelschweren Werken aus verschiedenen Stilepochen Dauer: bis 10 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

Instrumentales Nebenfach Klavier (nicht bei instrumentalem Hauptfach Klavier)	
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten

Schriftliche Teilhauptfachprüfungen	
Prüfungsanforderungen	<p>Gehörbildung: Klausur: ein- bis vierstimmige Diktate in verschiedenen Stilen Dauer: 60 Minuten</p> <p>Tonsatz: Klausur: Harmonisierung gegebener Vorlagen, modulatorischer Satz nach historischem Vorbild (Klassik oder Romantik), zweistimmiger polyphoner Satz nach historischem Vorbild vokal (Renaissance) oder instrumental (Barock) Dauer : 3 Stunden</p>

17 Studiengang Bachelor of Music Mandoline

17.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Mandoline	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	1. Ein Werk aus Barock oder Klassik 2. Ein romantisches Werk im Schwierigkeitsgrad der Präludien von Raffaele Calace für Mandoline Solo/Kammermusik 3. Eine nach 1950 entstandene Originalkomposition Dauer der Prüfung: maximal 20 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

17.2 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

18 Studiengang Bachelor of Music Orchesterdirigieren

18.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Orchesterdirigieren	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt
Prüfungsanforderungen	<p>a) Vortrag von drei technisch anspruchsvollen Klavierstücken aus verschiedenen Stilepochen. Der Vortrag eines anspruchsvollen Stückes auf einem anderen Instrument (ggf. auch Gesangsvortrag) kann mit zur Beurteilung herangezogen werden.</p> <p>b) Übungen im Begleiten</p> <p>c) vorbereitetes Klavierauszugsspiel</p> <p>d) vorbereitetes Partiturspiel</p> <p>e) Vom Blatt Spiel von Orchesterpartituren und Klavierauszügen</p> <p>f) Nachweis eines ausgebildeten Gehörs: Praktische Prüfung am Klavier (rhythmisch, melodisch, harmonisch) und vom Blatt Singen</p> <p>g) Vorbereitetes Dirigat</p> <p>Dauer: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

18.2 Pflicht- und Nebenfächer

Schriftliche Teilhauptfachprüfungen	
Prüfungsanforderungen	<p>• Gehörbildung: Klausur: ein- bis vierstimmige Diktate in verschiedenen Stilen Dauer: 60 Minuten</p> <p>• Tonsatz: Klausur: Harmonisierung gegebener Vorlagen modulatorischer Satz nach historischem Vorbild (Klassik oder Romantik), zweistimmiger polyphoner Satz nach historischem Vorbild vokal (Renaissance) oder instrumental (Barock) Dauer : 3 Stunden</p>

19 Studiengang Bachelor of Music Orgel

19.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Orgel	
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Orgel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - drei vollständige Werke aus verschiedenen Stilepochen, davon ein Werk von J.S. Bach - Vomblattspiel <p>Dauer der Prüfung: 15 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

19.2 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen <p>Dauer insgesamt: 90 Minuten</p>

20 Studiengang Bachelor of Music Schlagzeug/Pauke

20.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Vorauswahl	Aufnahme Eignungsprüfungsprogramm (20 Min.) als Video.
Prüfungsanforderungen	<p>• Kleine Trommel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden (Knauer, Delecluse, Wagner, Peters, Keune, Goldemberg o.ä.), 2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobenspielheft 3. Wirbel nach Ansage <p>• Pauken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Etüden (Knauer, Delecluse, Wagner, Peters, Keune, Goldemberg o.ä.), 2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobenspielheft 3. Wirbel nach Ansage <p>• Xylophon:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Etüde (Goldemberg o.ä.), 2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobenspielheft <p>• Marimbaphon: Ein Werk für vier Schlägel</p> <p>• Vibraphon: Ein Werk für vier Schlägel</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

20.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier	
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse• Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen Dauer insgesamt: 90 Minuten

21 Studiengang Bachelor of Music Streicher (Kontrabass, Viola, Violoncello, Violine)

21.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Vorauswahl (digital)	<p>Violine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei kontrastierende Sätze aus den Solosonaten und Partiten von J. S. Bach (BWV 1001-1006) - ein schneller Satz (Ecksatz) inklusive Kadenz aus einem repräsentativen Violinkonzert ab Beethoven <p>Viola:</p> <p>Aufnahme Eignungsprüfungsprogramm als Video</p> <p>Violoncello:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Etüde - Kopfsatz eines repräsentativen Konzerts <p>Kontrabass:</p> <p>Aufnahme Eignungsprüfungsprogramm als Video</p>
Prüfungsanforderungen (Präsenzprüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Violine:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein langsamer und ein schneller Satz aus einer der Solo-Sonaten oder Partiten von J.S. Bach, 2. ein schneller Satz aus einem romantischen Konzert, 3. ein langsamer Satz aus einem klassischen Konzert, 4. eine Etüde von Rode, Dont op. 35, Gaviniés, Wienawski oder Paganini • <u>Viola:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei mehrsätzliche Werke aus verschiedenen Epochen, 2. zwei Etüden von Campagnoli, Dont, Hoffmeister oder Rode • <u>Violoncello:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vortrag von insgesamt drei Werken der verschiedenen Stilepochen Barock, Klassik, Romantik, Moderne und Einschluss von: <ul style="list-style-type: none"> - einem langsamen sowie einem schnellen Satz aus einer der Suiten von Bach - eines Kopfsatzes eines Konzertes 2. eine Etüde oder ein virtuosos Stück

	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrabass: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei Werke aus verschiedenen Epochen, 2. aus diesen Werken mindestens drei Sätze; davon ein langsamer und ein schneller Satz, 3. eine anspruchsvolle Etüde (z.B. Findeisen, Kreutzer, Simandl...) <p>Dauer der Prüfung: 15 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>
--	---

21.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier	
Prüfungsanforderungen	Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Satzlehre: Schriftlicher Test: Bestimmung von Tonhöhen, Intervallen und Tonarten, Tonleitern, Mehrklängen und Umkehrungen, Beherrschen einfacher harmonischer Grundkenntnisse • Gehörbildung: Schriftlicher Test (Diktat): Zwei- und Dreitonfolgen, Skalen, Melodien, Zweiklänge, Mehrklänge und Umkehrungen, Rhythmen <p>Dauer insgesamt: 90 Minuten</p>

22 Studiengang Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung

22.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Vorauswahl	Auswahl von repräsentativen Tonsatzarbeiten (bis max. 5). Möglich sind historische Stilkopien, freie Kompositionen (inkl. Entwürfe) und/oder analytische-theoretische bzw. wissenschaftliche Arbeiten.
Prüfungsanforderungen	Kolloquium: Vorlage und Präsentation eigener Kompositionen, Tonsatzarbeiten und Entwürfe Dauer: 20 Minuten

Künstlerisch-praktische Prüfung im instrumentalen Hauptfach

Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	Vortrag von drei mittelschweren Werken aus verschiedenen Stilepochen Dauer: bis 10 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

Schriftliche Teilhauptfachprüfungen

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gehörbildung: Klausur: ein- bis vierstimmige Diktate in verschiedenen Stilen Dauer: 60 Minuten • Tonsatz: Klausur: Harmonisierung gegebener Vorlagen, modulatorischer Satz nach historischem Vorbild (Klassik oder Romantik), zweistimmiger polyphoner Satz nach historischem Vorbild vokal (Renaissance) oder instrumental (Barock) Dauer : 3 Stunden
-----------------------	---

22.2 Pflicht- und Nebenfächer

Instrumentales Nebenfach Klavier (nicht bei instrumentalem Hauptfach Klavier)

Prüfungsanforderungen	Zwei Werke im Schwierigkeitsgrad von etwa Bach, Kleine Präludien; Schumann, Album für die Jugend; Bartok, Mikrokosmos II-III; Dauer: bis 10 Minuten
-----------------------	--

23 Studiengang Bachelor of Arts Tanz

23.1 Jeweiliges künstlerisches Hauptfach

Studiengangsspezifische Unterlagen	Für den Bachelor of Arts Tanz ist ein ärztliches Attest über die körperliche Eignung für ein Tanzstudium erforderlich.
digitale Eignungsprüfung	<p>Phase 1 Produktion von Material auf der Grundlage der von der Prüfungskommission vorgegebenen Aufgaben.</p> <p>Die Kommission wird die Materialien sichten und ausgewählte Bewerber*innen zur Teilnahme an Phase 2 einladen.</p> <p>Phase 2: Online-Workshop in Gruppen à 12 Bewerber*innen (drei Tage, jeweils zwei Stunden pro Tag) Gefordert sind: künstlerische Aspekte, Kollaboration, Kreativität, Individualität, Risikobereitschaft, Spontanität, Aufmerksamkeit, Kontinuität und Konzentrationsfähigkeit Technische Voraussetzungen: Zoom, Laptop/Tablet mit ausreichender Monitorgröße einschließlich Kamera und Mikrofon, Internet, Arbeitsraum (nicht unbedingt ein Tanzstudio, aber ein Raum, -innen oder außen-, der (Tanz-) Bewegung zulässt und Konzentration ermöglicht), ein Stuhl, Papier und Stifte.</p>
oder	
Eignungsprüfung in Präsenz	<p>Die Eignungsprüfung besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Trainingseinheit klassische Tanztechnik, 2. einer Trainingseinheit zeitgenössische Tanztechnik, 3. einer Einheit choreografisches Arbeiten/Improvisation, 4. einem Gespräch und 5. einer Einheit tanzkünstlerisches Arbeiten. <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber während oder nach einer Einheit vor.</p>

Die Eignungsprüfung findet entweder in digitaler Form **oder** in Präsenz statt. Die Bewerber*innen werden hierüber informiert.